

Lieferung der Fleischzulage.

In Ergänzung der Veröffentlichung vom 23. März über die Kürzung der Brotration wird amtlich bekanntgegeben:

Vom 16. April ab wird, solange die Kürzung der Brotration nötig bleibt, allen nicht durch Hauschlachtung selbstversorgten Personen eine besondere Fleischzulage von 250 Gramm gegeben; Kinder bis zu 6 Jahren erhalten die Hälfte. Die Ausgabe erfolgt mittels besonderer Zusatzfleischkarten, die nicht freizügig sind, sondern nur für die örtliche Zulage gelten. Damit die Zulage zu einem besonders niedrigen Preise abgegeben werden kann, sollen die Kommunalverbände Reichs- und Staatszuschüsse in Höhe von insgesamt 80 Pfg. für die Woche auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung erhalten, wovon 70 Pfg. jedem Kommunalverband unmittelbar zugewiesen werden, während der Rest von den Landeszentralbehörden zum Ausgleich je nach der Größe des besonders bedürftigen Bevölkerungsanteils an die Kommunalverbände verteilt wird. Preußen hat dieser Regelung bereits zugestimmt, die Zustimmung der übrigen Bundesstaaten wird eingeholt.

Sollten irgendwo in der ersten Zeit noch Störungen in der Lieferung der Fleischzulage entstehen, so ist Mehl als Ersatz zu liefern.